Rechnungslegung

Übersicht und Kontenblatt zur Vermögensverwaltung

Für Betreuungen mit Vermögensverwaltung, soweit eine Rechnungslegung erforderlich ist. Den vom Gericht bestimmten Rechnungszeitraum verwenden. Bei befreiten Betreuern gelten die Erleichterungen des § 1859 BGB; insbesondere kann eine Vermögensübersicht an die Stelle der Rechnungslegung treten.

Betreuungsgericht

Aktenzeichen

Betreute Person

Geburtsdatum

Betreuerin oder Betreuer und Kontaktanschrift

Rechnungszeitraum von

Rechnungszeitraum bis

Bestände je Vermögensposition ausweisen. Schulden gesondert aufführen. Für jedes Konto und jede Kasse ein eigenes Kontenblatt verwenden. Belege eindeutig zuordnen.

Vermögensposition oder Verbindlichkeit	Anfang EUR	Ende EUR

Erläuterungen zu Veränderungen und beigefügte Nachweise

Ort und Datum

Unterschrift der Betreuerin oder des Betreuers

Rechnungslegung · Fortsetzung

Übersicht und Kontenblatt zur Vermögensverwaltung

Zuordnung über Name und Aktenzeichen auf der ersten Seite. Zusätzliche Blätter bitte eindeutig zuordnen.

Aktenzeichen

Betreute Person

Konto oder Kasse und Zeitraum

Anfangsbestand in EUR

Endbestand laut Nachweis in EUR

Beleg	Datum	Zweck oder Buchung	Einnahme EUR	Ausgabe EUR

Summe Einnahmen in EUR

Summe Ausgaben in EUR

Abgleich und Erläuterung etwaiger Unterschiede

Anfangsbestand plus Einnahmen minus Ausgaben = Endbestand. Umbuchungen auf beiden Konten zuordnen, nicht als zusätzlichen Ertrag behandeln.

Dieses Blatt bei Bedarf vervielfältigen. Beträge werden nicht automatisch berechnet. Belege und weitere Vermögensnachweise beifügen.